

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58

DIENSTAG, DEN 27. JULI

2021

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch .....	1217	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1219
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht .....	1218	Förderung von Grundwasser .....	1220
Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021 .....	1218	Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2022/2023 bis einschließlich Sommersemester 2023 – .....	1220
Endgültige Herstellung der U-Bahn-Haltestellen „HafenCity Universität“ und „Elbbrücken“ .....	1219		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Vom 9. Juli 2021

#### I

Die Anordnung zur Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 19. September 2006 (Amtl. Anz. S. 2329), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2116), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Absatz 3 Nummer 3 erhält folgende Fassung:
    - „3. alleinstehende Personen, die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 erhalten,
    - 3.1 in stationären, teilstationären Einrichtungen sowie vorübergehendem Wohnen im Rahmen persönlicher Hilfe gemäß §§ 67 ff SGB XII (ambulante Leistung),
    - 3.2 in ambulanten Maßnahmen, wenn keine Beratung und Unterstützung durch eine Fachstelle für Wohnungsnotfälle eines anderen Bezirksamts geleistet wird sowie

3.3 in stationären Einrichtungen oder ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten (§ 98 Absatz 2 und Absatz 5) außerhalb Hamburgs

das Bezirksamt Altona.“

- 1.2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - 1.2.1 Hinter Nummer 2 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:
    - „3. Leistungen nach dem Dritten Kapitel für Kinder und Jugendliche mit einer wesentlichen körperlichen beziehungsweise geistigen Behinderung, die in Pflegefamilien innerhalb Hamburgs leben.“
  - 1.2.2 Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.
- 1.3 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
  - 1.3.1 In Nummer 1 wird das Wort „Suchtkranke“ durch die Wörter „suchtkranke Personen“ ersetzt und werden hinter der Textstelle „Nummer 2“ die Wörter „innerhalb und“ eingefügt.
  - 1.3.2 In Nummer 2 wird das Wort „Suchtkranke“ durch die Wörter „suchtkranke Personen“ ersetzt.
  - 1.3.3 Am Ende der Nummer 4 wird ein Komma eingefügt und folgende Nummer 5 angefügt:

- „5. die Überprüfung der erforderlichen Bestattungskosten nach § 74 und bei Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung auch deren Abrechnung“.
- 1.4 Absatz 6 wird aufgehoben.
- 1.5 Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6 und erhält folgende Fassung:
- „(6) Zuständig für die Bewilligung von Leistungen nach § 74 ist bei verstorbenen Personen, die
1. bis zu ihrem Tod Leistungen nach dem Neunten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten haben,
 

das Bezirksamt,  
das die jeweilige Leistung  
bis zum Tode gewährt hat,
  2. in Hamburg verstorben sind, keine Leistungen nach dem Neunten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bis zu ihrem Tod erhalten haben, und die
    - 2.1 in der Freien und Hansestadt Hamburg gemeldet waren,
 

das Bezirksamt, in dessen Gebiet  
die verstorbene Person  
ihre letzte Meldeadresse hatte,
    - 2.2 zu keinem Zeitpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg gemeldet waren,
 

das Bezirksamt Hamburg-Mitte.“
2. In Abschnitt I b Satz 2 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
3. In Abschnitt II wird am Ende der Nummer 7 ein Komma eingefügt und werden folgende Nummern 8 bis 11 angefügt:
- „8. die Abrechnung der Aufwendungen und Leistungen nach §§ 25 und 47 bis 52, auch wenn diese über eine Krankenkasse im Rahmen des § 264 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert am 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1087, 1091), gewährt werden,
9. die Aufgaben nach § 4 und § 97 Absatz 5, soweit sich diese auf die Leistungsbereiche des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert am 29. März 2021 (BGBl. I S. 370, 376), sowie der §§ 61 bis 66, 70 und 71 beziehen,
  10. die Durchführung der §§ 75 bis 80, soweit sich diese auf die Leistungsbereiche der §§ 61 bis 66 und 70 beziehen,
  11. die Aufgaben nach § 4, § 5 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 sowie § 97 Absatz 5, soweit sich diese auf den Leistungsbereich des § 73 innerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen beziehen,“.
4. Abschnitt III wird aufgehoben.
5. Die Abschnitte IV bis IX werden zu Abschnitten III bis VIII.
6. Der neue Abschnitt V wird wie folgt geändert:
- 6.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Zuständige Behörde und Aufsichtsbehörde im Sinne der SGB XII-Schiedsstellenverordnung (SGB XII-SchVO) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 534), geändert am 20. September 2011 (HmbGVBl. S. 413, 417), in der jeweils geltenden Fassung, sowie die für die Sozialhilfe zuständige Fachbehörde im

Sinne des § 3 Absatz 4 Nummer 1 SGB XII-SchVO und für die Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers der Sozialhilfe im Sinne der SGB XII-Schiedsstellenverordnung ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration.“

- 6.2 Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
- 6.3 Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 2 und 3.
7. Im neuen Abschnitt VII wird Absatz 3 aufgehoben.

## II

Abschnitt I Nummer 1.2.1 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Anordnung am 9. August 2021 in Kraft.

Hamburg, den 9. Juli 2021

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 1217

## Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht

Vom 9. Juli 2021

In Abschnitt II Absatz 3 der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht vom 12. Februar 2002 (Amtl. Anz. S. 817, 852), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2115), wird der Punkt am Ende der Nummer 23 durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 24 angefügt:

- „24. die Abrechnung der Aufwendungen und Leistungen nach § 40 SGB VIII sowie nach § 21 Satz 2, § 42 Absatz 2 Satz 3 erster Halbsatz und § 42a Absatz 1 Satz 3 SGB VIII in Verbindung mit §§ 47 bis 52 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert am 10. März 2021 (BGBl. I S. 335), wenn diese über eine Krankenkasse im Rahmen des § 264 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert am 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1087, 1091), gewährt werden.“

Hamburg, den 9. Juli 2021

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 1218

## Bewilligung von Sonntagsbeschäftigung an den verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021

Das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz erlässt für die Freie und Hansestadt Hamburg auf der Grundlage von § 13 Absatz 3 Nummer 2b des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von § 9 ArbZG dürfen Banken, Sparkassen, Apotheken sowie Dienstleistungsunternehmen wie z.B. Friseurläden und Reisebüros an den Sonntagen 8. August, 5. September, 10. Oktober und 7. November 2021 – soweit durch entsprechende Verordnung des zuständigen Bezirks-

amtes zugelassen – im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und in den Gebieten, für die die Bezirksämter eine Öffnung der Verkaufsstellen auf Grund ladenöffnungsrechtlicher Vorschriften zugelassen haben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf über die zugelassenen Öffnungszeiten der Verkaufsstellen nicht hinausgehen.

An Sonntagen dürfen gemäß § 17 Absatz 1 JArbSchG keine Jugendlichen und gemäß § 6 Absatz 1 MuSchG keine schwangeren oder stillenden Frauen beschäftigt werden.

Den an den oben genannten Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen jeweils ein Ersatzruhetag gemäß § 11 Absatz 3 ArbZG zu gewähren.

Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen anlassgebenden Veranstaltungen die zum Zeitpunkt der Veranstaltung bestehenden Bedingungen der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden müssen. Die einzelnen Veranstalter sind auf die jeweils gültigen Vorschriften hinzuweisen. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygienevorschriften usw.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. des Personalrates nach den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalvertretungsgesetzen.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, Zimmer 0.54, 20539 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 1. Juli 2021

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 1218

## Endgültige Herstellung der U-Bahn-Haltestellen „HafenCity Universität“ und „Elbbrücken“

Die endgültige Herstellung der Bauwerke auf den Flurstücken Gemarkung Altstadt-Süd, Flurstücke 2697, 2698 und 2699 (Haltestelle Elbbrücken), sowie Gemarkung Altstadt-Süd, Flurstück 2362 (Zugangsbauwerk zur unterirdischen Haltestelle HafenCity Universität), und ihre Nutzung für den öffentlichen Personenverkehr werden bekannt gemacht.

Hamburg, den 20. Juli 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1219

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR (Vorhabens-trägerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation die Änderung der Plangenehmigung vom 11. Februar 2021 (Aktenzeichen: 150.1442-009) „Nördliche Erweiterung der Hochwasserschutzanlage des Polders 74 „Köhlbrandhöft““ beantragt. Da die beantragte Änderung ein wasserwirtschaftliches Vorhaben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 und § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Änderung des Vorhabens hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung (Aktenzeichen: 150.1442-100) ist eine größere Einbindetiefe der Spundwandbohlen der entlang dem Südufer der Norderelbe verlaufenden Hochwasserschutzwand. Im wasserseitigen Schutzstreifen der neuen Hochwasserschutzwand befindet sich eine Weiden-Anpflanzung, die als Kompensationsmaßnahme für die Verfüllung des Kohlenschiffhafens angelegt wurde und erhalten werden soll. Der in der Ursprungsgenehmigung verlangte Nachweis der Standsicherheit der neuen Hochwasserschutzwand auch für den Fall, dass eine der Weiden durch Wind- oder Wasserdruck entwurzelt wird, kann jedoch nicht erbracht werden. Daher muss nunmehr die Konstruktion der Wand dahingehend geändert werden, dass die Einbindetiefe ihrer Spundwandbohlen von NHN – 4,00 m auf NHN – 10,00 m vergrößert wird. Des Weiteren wird im Interesse einer optimalen Schutzwirkung der neuen Hochwasserschutzwand auf das Anbringen von Schlitten in der Sickerschürze verzichtet, da die zunächst befürchtete Unterbrechung von Grundwasserströmen nach einer mittlerweile erfolgten erneuten Überprüfung der Strömungsverhältnisse nunmehr ausgeschlossen werden kann.

Durch die Änderung hervorgerufene erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für die im UVP aufgelisteten Schutzgüter können vorliegend vollständig ausgeschlossen werden. Die Änderung betrifft ausschließlich die Vergrößerung der Einbindetiefe der Spundwandbohlen und den Verzicht auf das Anbringen von Schlitten in der Sickerschürze der Wand und kann sich daher lediglich auf die Schutzgüter Boden und Grundwasser auswirken. Derartige Auswirkungen sind jedoch ebenfalls nicht zu befürchten, da lediglich anthropogene Auffüllungen und – diesen unterlagert – der Gewässerboden des verfüllten Hafenbeckens durchteuft werden. Ebenso wenig ergeben sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für Grundwasserströme, da die Fließrichtung der Ströme der höherliegenden Grundwasserleiter tidebeeinflusst parallel zur Sickerschürze der neuen elbseitigen Wand verläuft, so dass eine Unterbrechung durch eine quer zur Fließrichtung stehende Sickerschürze ausgeschlossen werden kann. Da darüber hinaus die Hochwasserschutzwand die Schlichschicht am Boden der ehemaligen Hafeneinfahrt nicht durchdringen wird,

kommt es auch nicht zu einer Beeinflussung des unter dieser Schicht anzutreffenden unteren Grundwasserleiters.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 13. Juli 2021

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1219

## Förderung von Grundwasser

Die Firma Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg, hat mit Schreiben vom 21. Januar 2021 (Ergänzungen vom 25. März 2021 und 29. April 2021) einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur temporären Grundwasserabsenkung auf dem Grundstück Dradenustraße, Flurstück 5474 der Gemarkung Finkenwerder Nord, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Neubau KWK-Anlage Dradenu“ gestellt.

Der Antrag beruht auf §§ 8 Absatz 1, 9 Absatz 2 Nummer 1 sowie §§ 10, 11 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 27. Juli 1957 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 17, 85 ff., 92 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der Bekanntmachung der Neufassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. 1960 S. 335, 2005 Nr. 11 S. 97), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519).

Im Einzelnen wurde folgender Antrag gestellt:

Zur Trockenhaltung der Baugrube zur Durchführung von Sielbaumaßnahmen soll das Grundwasser:

- a) für die Verlegung (Ersatzneubau) einer Schmutzwasserdruckleitung von 105 m Länge mit Hilfe von Vakuummikrofilteranlagen für die Dauer von zwei Monaten auf NHN +3,3 m abgesenkt werden, sowie
- b) für die Herstellung von zwei Umschlüssen mit Hilfe von zwei Absenkbrunnen von 15 m Tiefe auf NHN -0,7 m bzw. +1,25 m für die Dauer von jeweils 14 Tagen abgesenkt werden.

Nach § 92 in Verbindung mit § 86 HWaG sind dem Antrag Pläne, Beschreibungen und Nachweise über die beabsichtigte temporäre Grundwasserabsenkung beigefügt.

Nach § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 87 Absätze 1 und 3 HWaG wird der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Foyer (Erdgeschoss), Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, in der Zeit von montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsfrist beginnt am 2. August 2021 und endet am 2. September 2021.

Nach § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 87 Absätze 1 und 3 HWaG können Einwendungen (Widersprüche gegen die beabsichtigte Grundwasserabsenkung sowie Ansprüche auf Verhütung oder Ausgleich nachteiliger Wirkungen) bis spätestens 16. September 2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Wasser, Abwasser

und Geologie, W12, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Einwendungen, die nicht den Namen und die Anschrift des Absenders erkennen lassen, können nicht berücksichtigt werden. Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können Einwendungen nur noch geltend gemacht werden, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte. Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Die Einwendungen werden mit den Einwendern, der Antragstellerin und den beteiligten Behörden in einem Termin, zu dem gesondert geladen wird, mündlich erörtert werden. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 19. Juli 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,  
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1220

## Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2022/2023 bis einschließlich Sommersemester 2023 –

Das Präsidium der Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 5. Juli 2021 die Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2022/2023 bis einschließlich Sommersemester 2023 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), festgesetzt:

Wintersemester 2022/2023:	1. Oktober 2022 bis 31. März 2023
Erster Vorlesungstag:	17. Oktober 2022
Letzter Vorlesungstag:	4. Februar 2023
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	23. Dezember 2022
Erster Vorlesungstag:	9. Januar 2023
Sommersemester 2023:	1. April 2023 bis 30. September 2023
Erster Vorlesungstag:	3. April 2023
Letzter Vorlesungstag:	15. Juli 2023
Pfingstferien:	
Letzter Vorlesungstag:	13. Mai 2023
Erster Vorlesungstag:	22. Mai 2023

Hamburg, den 13. Juli 2021

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1220

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,  
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland  
+49 40428001429  
+49 40427943264  
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Kaffee, Tee und Kekse

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz – und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Kaffee, Tee und Keksen (Los1 und 2) vom 1. September 2021 bis 31. August 2023, mit der Option auf jährliche Verlängerung, längstens jedoch bis zum 31. August 2025 für folgende Einrichtungen:

- f&w fördern und wohnen AöR
- Elbe-Werkstätten GmbH
- Behörde für Justiz – und Verbraucherschutz
- Hamburger Friedhöfe (HF) und Hamburger Krematorium GmbH (HKG)

sowie fair gehandelter Bio-Kaffee und Bio-Gebäck Variationen, Bio-Kaffeesahne und Bio Zucker/Rohrzucker (Los 3) für alle Dienststellen und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg, gemäß §26 LHO.

Zusätzlich beteiligen sich die folgenden Hochschulen an diesem Rahmenvertrag:

- Hochschule für bildende Künste (HFBK)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)
- Universität Hamburg

Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg

- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Angebote können abgegeben werden für  
Los-Nr. 1 Losname Kaffee

Beschreibung Abrufberechtigt sind f&w fördern und wohnen AöR, Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburger Friedhöfe (HF) und Hamburger Krematorium GmbH (HKG) und die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.

Gewünscht werden ausschließlich Waren ohne Zusatz von Fremd – und Farbstoffen.

Gefordert wird eine Mischung aus überwiegend gewaschenen Kaffeesorten (milde Röstkaffees), möglichst neueste Ernte. Harte Sorten dürfen in der Mischung

nicht enthalten sein. Der Zulässige Wassergehalt darf 50 Gramm je Kilogramm nicht übersteigen.

Der Kaffee muss gut ausgeröstet, voll und kräftig im Aroma und weich im Geschmack sein.

Verpackungen sollen aromaschützend – auch Vakuum – sein. Die gefüllten Packungen sind mit dem Mindest-Haltbarkeitsdatum zu versehen. Die Verpackung muss geeignet sein, sich nach der Entnahme einer geringen Menge verschließen zu lassen.

Los-Nr. 2 Losname Tee

Beschreibung Es gelten die Leitsätze für Tee, teeähnliche Erzeugnisse, deren Extrakte und Zubereitungen vom 12.03.2014 bzw. der neusten Fassung.

Die Teeaufgussbeutel sollen eine ergiebige, gute Qualität haben und aromatisch im Geschmack sein. Die Schachteln sollen ca. 20 bis 25 Beuteln beinhalten. Die Verpackung muss aromaschützend und folienverpackt sein.

Die Positionen 7 bis 9 in Schachteln á 10 Filterbeutel für je 5-Liter Tee.

Besonders wird auf die Verpflichtung der Etikettierung jedes Paketes / Dose hingewiesen.

Es dürfen nur Lebensmittel angeboten werden, die den Strahlendosiswert von 100Bg/kg nicht übersteigen. Dieser Wert ist ein Grenzwert, der als zugesichert im Sinne von § 459 BGB gilt und nicht überschritten werden darf.

Los-Nr. 3 Losname Bio Kaffee fair gehandelt und Bio-Gebäck Variationen, Bio – Kaffeesahne und Bio Zucker/Rohrzucker

Beschreibung Für dieses Los sind folgende Kriterien zu erfüllen und zu belegen:

Kaffee 100% bio und fair gehandelt – Nachweis: Vorlage einer Fair Trade, Naturland Fair, Rapunzel Hand in Hand oder GEPA-Zertifizierung oder einem gleichwertigen Gütezeichen sowie ein Nachweis für einen kontrolliert biologischem Anbau.

Röst-Bohnenkaffee bio und fair gehandelt – Nachweis: Vorlage einer Fair Trade, Naturland Fair, Rapunzel Hand in Hand oder GEPA-Zertifizierung oder einem gleichwertigen Gütezeichen sowie ein Nachweis für einen kontrolliert biologischem Anbau

– Bio-Gebäck – Nachweis für einen kontrolliert biologischem Anbau

– Bio-Kaffeesahne – Nachweis über die kontrolliert biologische Landwirtschaft.

– Bio-H-Vollmilch – Nachweis über die kontrolliert biologische Landwirtschaft

– Bio Zucker/Rohrzucker – Nachweis für einen kontrolliert biologischem Anbau

– Orangensaft bio und fair gehandelt – Nachweis: Vorlage einer Fair Trade, Naturland Fair, Rapunzel Hand in Hand oder GEPA-Zertifizierung oder einem gleichwertigen Gütezeichen sowie ein Nachweis für einen kontrolliert biologischem Anbau.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. September 2021 bis 31. August 2023

Mit jährlicher Option auf Verlängerung, längstens jedoch bis zum 31. August 2025

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qylzmDCnGtA%253d>
- 10) Teilnahme – oder Angebots – und Bindefrist  
Teilnahme – oder Angebotsfrist: 12. August 2021, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 13. September 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90/10

Hamburg, den 7. Juli 2021

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 982

#### Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Betrieb eines weiteren Verwahrplatzes für sichergestellt Kraftfahrzeuge inkl. der Vorhaltung des dafür benötigten Grundstücks  
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt im Auftrag der Polizei Hamburg den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für den Betrieb eines Verwahrplatzes für abgeschleppte Kraftfahrzeuge, die verkehrsbehindernd im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wurden sowie die Vorhaltung des dafür benötigten Grundstücks.  
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=pnRGZ59Ibtk%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. September 2021, 10.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mit der Bewerbung sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen/Unterlagen einzureichen: Befähigung zur Berufsausübung:

- Steuernummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- gesetzliche Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Referenzen
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung über die Inanspruchnahme einer/s Eignungsleihe/Unterauftragnehmers
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers
- Falls zutreffend: Erklärung der Bewerber-/ Bietergemeinschaft
- Erklärung zur Fachkunde/ Leistungsfähigkeit
- Erklärung Grundstück/ Fläche
- Erklärung Grundstückssicherung
- Erklärung Betriebsgebäude
- Erklärung Software

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl  
Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 1. Juli 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

983

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Body-Cam  
Lieferung von 64 Body-Cam inkl. Zubehör  
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=mdbRQSi2Eew%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. August 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. September 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Befähigung zur Berufsausübung
  - Steuernummer
  - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
  - Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
  - gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
  - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit
  - Referenzen
  - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
  - Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist
  - Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
  - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
  - Schutzzerklärung zur Scientology-Organisation
  - Erklärung zur Verschwiegenheit
  - Erklärung zur Umweltverträglichkeit
  - Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
  - Firmenangaben
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis

Hamburg, den 7. Juli 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

984

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **21 A 0256**  
**Kunsthartzböden+ Estricharbeiten**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Bundeswehrkrankenhaus,  
Haus 1, Lesserstr. 180, 22049 HH
- f) Art und Umfang der Leistung  
ca. 570 m<sup>2</sup> schwimmender Estrich in unterschiedlichen Stärken einschl. Dämmung  
ca. 240 m<sup>2</sup> milchsäurebeständige Abdichtung  
ca. 570 m<sup>2</sup> Kunsthartzodenbelag, antistatisch
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 21. Oktober 2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 19. Januar 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443955523>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 6. August 2021 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 3. September 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin

6. August 2021 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 13. Juli 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

985

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **21 A 0254**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Universität der Bundeswehr/  
Helmut-Schmidt-Universität,  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung

Bei dem konstruktiven Aufbau der vier Hauptgebäude der HSU Hamburg handelt es sich um eine Tragkonstruktion aus jeweils vier über Stützen angeordneten Fachwerkträgern aus Stahl, an denen die Geschossebenen mittels Zugbändern aus Stahl abgehängt sind. Die Fachwerke sind aus geschweißten Hohlkastenprofilen 50 x30 cm hergestellt worden. Die einzelnen Kopfräger sind ca.36m lang und 4,0m hoch und bestehen aus 21 Vertikal- und Diagonalstäben zwischen Ober und Untergurt. Insgesamt sind bei 16 Einzelgebäuden 16 x 4 = 64 Stück Kopfräger über 16 x 4 = 64 Pylonen vorhanden. Für die Sicherstellung des Korrosionsschutzes im Inneren der Pylonenköpfe und der jeweils anschließenden 4 Stück Diagonalträger sind folgende Arbeiten durch entsprechend qualifiziertes Personal einer Fachfirma auszuführen:

1. Augenscheinliche Überprüfung der Kopfräger-Stahlkonstruktionen auf Risse und Korrosion
2. Ausführung einer Fluid-Film-Spritzung im Inneren der Kopfrägerwerke insbesondere der Verschraubung der Pylonen-Köpfe
3. Absaugen von Ablagerungen und überflüssigem bzw. steifem Fluid-Öl auf den Böden der Diagonalträger (optional, nur bei Erfordernis!)
4. vollständige Stickstoffbefüllung aller Pylonenknöten
5. Überprüfung der Schweißnähte der Kopfräger-Stahlkonstruktionen auf Risse
6. Prüfung und Zustand aller Dichtungen der Leck- und Kopfschrauben am gesamten Kpoftragwerk  
(Der komplette Leistungsumfang ist im LV beschrieben und diesem zu entnehmen)

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 37. KW 2021/13. September 2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: spätestens 48. KW 2021/30. November 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D44396525>



Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 9. August 2021 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 6. September 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
9. August 2021 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 049 (0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 15. Juli 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

986

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 1200  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **21 A 0261 Gerüstarbeiten**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Bundeswehrkrankenhaus,  
Haus 1, Lesserstr. 180, 22049 HH
- f) Art und Umfang der Leistung  
Die Baumaßnahme umfasst die Errichtung des Multifunktionsgebäudes (MFG) inkl. Schifffahrtmedizinischem Institut der Marine (SMI) in einem Gebäudekomplex im Anschluss an das 2013 fertig gestellte Bettenhaus auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses in Hamburg – Wandsbek.  
Das Gelände des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg ist im Westen durch die Lesserstraße, im Norden durch Kleingärten, im Osten durch Wohngebiete und im Süden durch die S-Bahntrasse begrenzt.  
Folgender Leistungsumfang ist ausgeschrieben:  
ca. 1450 m<sup>3</sup> Raumgerüste mit 4-8 Wochen Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit  
2 St Bauaufzug Material, Förderhöhe 22 m 11 Haltestellen Traglast 2000kg aufbauen  
ca. 96 Wochen Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit für alle Fassadengerüstleistungen und Aufzüge
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 11. Oktober 2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 22. September 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443975556>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 11. August 2021 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 8. September 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
11. August 2021 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 15. Juli 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

987

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Ausschreibungsstelle  
Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg  
Telefon: 040/42854-3430  
Telefax: 040/4279-01539  
E-Mail:  
ausschreibungsstelle4@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **M/BS Böt-25/2021**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Außenmühlenweg 23a, 21077 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale baulichen Anlage: Neugestaltung des Sportplatzes an der Außenmühle  
Gewerk Tiefbau: Im Zuge der Maßnahme kommt es zur Umwandlung eines Tennis-Großspielfeldes in ein Kunststoffrasenfeld (ca. 7.300 m<sup>2</sup>), inkl. Drainage (ca. 1.400 m Sauger, ...) und Rinnen (Schlitzrinne ca. 196 m, Muldenrinne ca. 280 m). Die Modernisierung der Sektoren und Nebenflächen (Rundlaufbahn Tenne, Pflasterflächen, Rasenflächen, ...) sind ebenfalls Teil der Maßnahme. Hierzu wird vor Beginn der Arbeiten der Bestand abgebrochen und ein Massenausgleich der gesamten Fläche erforderlich. Weitere Kennzahlen für den Neubau:  
Pflasterflächen inkl. Unterbau ca. 4.000 m<sup>2</sup>,  
Unterbau Kunststoffrasenflächen ca. 7.300 m<sup>2</sup>,  
Unterbau Kunststoffflächen ca. 4.550 m<sup>2</sup>,  
Mauern ca. 116 m,  
Betonblockstufen ca. 120 St.,  
Mastleuchten ca. 10 St.,  
Ballfangzaun ca. 142 m,  
Sitzgelegenheiten mit Holzauflage ca. 65 m<sup>2</sup>,  
diverse Geräte für die Calisthenics- und Parkouranlage,  
Rasenflächen ca. 4.000 m<sup>2</sup>,  
Füllsand für die Randbereiche ca. 1.600 m<sup>3</sup>.  
Ein Video „Information zur Neugestaltung des Sportplatzes an der Außenmühle“ findet sich unter:  
<https://www.youtube.com/watch?v=op069W426Ds>
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
Anfang Oktober 2021  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
ca. 7 Monate
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung von Vergabeunterlagen:

Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei die „Erklärung zur Eignung“ gemäß lit. t) kann bei der in lit. a) genannten Stelle abgefordert werden.

- l) Bei Teilnahmeantrag:  
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 6. August .2021  
Anschrift, an die die Anträge zu richten sind: siehe lit. a)  
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- m) Entfällt  
n) Entfällt  
o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch  
p) Entfällt  
q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen  
r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen.  
s) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.  
t) Nachweis zur Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen. Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen
- u) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Bezirksamt Hamburg-Mitte,

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Dezernent, Adresse siehe Buchstabe a)

Hamburg, den 19. Juli 2021

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

988

#### **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB VV 108-21 LG**

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau der Stadtteilschule Kirchwerder mit 3-Feld-Sporthalle am Standort Kirchenheerweg

Bauftrag: Generalunternehmerleistungen inkl. Planungsleistung ab LPH 5 HOAI

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.436.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 21 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

11. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Die Abgabe des Teilnahmeantrags und des Angebots ist ausschließlich in elektronischer Form zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Fragen & Antworten während des Teilnahmewettbewerbs finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihre Bewerbung/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 12. Juli 2021

**Die Finanzbehörde**

989

#### **Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 276-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau GBS (Mensa) mit multifunktionaler Küche,  
PV-Anlage, Lohkampstraße 145 in 22523 Hamburg  
Bauftrag: Lüftung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 207.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. September 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
11. August 2021 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2021

**Die Finanzbehörde**

990

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 297-21 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Sporthalle,  
Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg  
Bauftrag: Metallbau  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Oktober 2021  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. August 2021 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Juli 2021

**Die Finanzbehörde**

991

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 127-21**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zweifeldsporthalle und Erweiterung 1 Zug,  
Fiddigshagen 11 in 21035 Hamburg  
Bauftrag: Lüftung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. September 2021;  
Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juli 2021

**Die Finanzbehörde**

992

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 271-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau GBS, Lohkampstraße 145 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 152.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: Januar 2022 Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2021

**Die Finanzbehörde**

993

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 273-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau GBS, Lohkampstraße 145 in 22523 Hamburg

Bauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 459.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2021;

Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2021

**Die Finanzbehörde**

994

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 277-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau GBS, Lohkampstraße 145 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 208.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. August 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2021

**Die Finanzbehörde**

# HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

## rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Lagebericht 2020

#### 1 GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten im Hamburger Stadtgebiet.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungs-garantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaber- und Namensschuldverschreibungen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in §17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH zudem Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen. Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die IFB ist mit dem Inkrafttreten der CRD V am 27. Juni 2019 kein CRR-Kreditinstitut mehr und fällt auch nicht mehr in den Anwendungsbereich der SSM-Verordnung.

Ziele und Strategien der Bank leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie werden in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebs-einheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

#### 2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globalen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020 waren geprägt durch die Bewältigung der Krise aufgrund der Corona-Pandemie sowie die weiterhin schwelenden Handelskonflikte, wie zwischen den USA und China, sowie den vollzogenen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, die die Weltwirtschaft belasteten.

Durch den zum Ende des Jahres 2020 verhängten Lock-down wurden die Erwartungen für das Jahr 2021 gedämpft, das ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung werden sollte. Die deutsche Wirtschaft könnte im kommenden Jahr deutlich weniger stark wachsen als zuletzt erwartet. Bislang waren die Konjunkturforscher von einem Wachstum des preisbereinigten BIP von rd. 5% ausgegangen. Nun bewegen sich die Prognosen um die 4%. Die wirtschaftliche Erholung kommt damit zu einem späteren Zeitpunkt und fällt schwächer aus, so dass voraussichtlich im Jahr 2021 noch nicht einmal das Vorkrisenniveau erreicht wird.

Die Krise trifft nicht alle Branchen gleichermaßen. Der Dienstleistungssektor ist stärker von der Corona-Krise betroffen als die Industrie, deren Auftragsvolumina für das Jahr 2021 steigende Tendenzen aufzeigen. Besonders betroffen sind nach wie vor die Gastronomie, die Kultur- und Veranstaltungsbranche sowie der innerstädtische Einzelhandel.

Auch auf dem Arbeitsmarkt sind keine Anzeichen für eine deutliche Erholung erkennbar. Es wird damit gerechnet, dass die Arbeitslosenquote in Deutschland auf dem derzeit zum Jahresende 2020 hohen Niveau von 5,9% (Vorjahr 5,0%) verbleibt. Die Zahl der Erwerbslosen in Hamburg i.H.v. 82.359 (VJ: 64.075) hat 2020 wegen der Corona-Pandemie mit einer Quote von +28,5% massiv zugelegt, nachdem sie zuvor jahrelang gesunken war. Das Instrument der Kurzarbeit hat verhindert, dass in Hamburg die Arbeitslosenzahl auf mehr als 100.000 Jobsuchende steigt. Jeder neunte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Hansestadt befand sich zum Ende des Jahres 2020 in Kurzarbeit. Die Kurzarbeit wird auch im nächsten Jahr noch zu einem großen Teil die Entwicklung am Arbeitsmarkt prägen. Die Arbeitslosigkeit wird 2021 nicht gravierend ansteigen, denn nach wie vor federt die Kurzarbeit viel ab. Ohne die Kurzarbeit würde die Arbeitslosigkeit von rd. 7,7% (VJ: 6,0%) zum Ende des Jahres 2020 in Hamburg wesentlich höher ausfallen.

Trotz positiver Signale aus der Industrie ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2021 auf Deutschland eine Insolvenzwelle zurollen könnte. Zumal die vorübergehend ausgesetzte Pflicht für Unternehmen bei Überschuldung einen Insolvenzantrag zu stellen, nach dem Willen der Bundesregierung ab dem 01. Mai 2021 wieder greifen soll. Die Kreditausfälle der Banken könnten signifikant steigen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahr 2020 ihre expansive Geldpolitik noch weiter ausgeweitet, so entsprechen seit dem Ausbruch der Krise die Nettoanleihekäufe der EZB den gesamten Neuemissionen von Staatsanleihen der Euro-Länder. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde unverändert bei 0,00% belassen und der negative Zinssatz für die Einlagefazilität verbleibt ebenfalls bei -0,50%. Von einem Anstieg der Inflation im Jahr 2021 ist auszugehen. Die Prognosen für einen Anstieg der Verbraucherpreise schwanken dabei zwischen +1,6% bis zu +2,6%. Die Mehrwertsteuer steigt dann wieder auf 19% und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Wärme und Verkehr werden erstmals bepreist. Im Bereich der Energiepreise wird ebenfalls mit zunehmenden Preisen gerechnet.

Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich nach wie vor in einer guten Verfassung. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben nach wie vor die

günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen. Dennoch können die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht spurlos an den Wohnimmobilien vorübergehen.

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesbürger in ihrem Alltag auch im Jahr 2021 vorerst weiter unter den Rahmenbedingungen einer Pandemie leben müssen, bestehen für die Konjunkturaussichten Abwärtsrisiken. Der Beginn der Impfungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Immunisierungsgrad der Bevölkerung zunächst niedrig bleiben wird.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Corona-Krise die Wahrscheinlichkeit einer Rezession der deutschen Wirtschaft erhöht hat. Mit der Entwicklung und Zulassung von Impfstoffen keimt die Hoffnung auf einen kräftigen Aufschwung beginnend in der zweiten Jahreshälfte auf, aber die Schäden der Krise werden das Wirtschaftsgeschehen noch lange beeinflussen.

### 3 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

#### 3.1 GESCHÄFTSVERLAUF

Die IFB unterstützt die FHH mit ihrer Förderung in ihren originären drei Geschäftsfeldern bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“,
- „Innovation“.

Zur Unterstützung der Hamburger Wirtschaft hat die IFB ab März 2020 umfangreiche Soforthilfeprogramme, die primär als Zuschussprogramme aus Landesmitteln abgewickelt wurden, aufgesetzt, um die ökonomischen Folgen der Corona-Krise abzumindern.

Die Förderungen im sozialen Wohnungsbau richten sich an Privatpersonen und Wohnungsbauunternehmen zum Zwecke des Mietwohnungsbaus, der Modernisierung oder der Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei fördert die IFB den Klimaschutz und den barrierefreien Umbau. Die IFB engagiert sich im Hamburger „Bündnis für das Wohnen“, das vom Senat mit der Hamburger Wohnungswirtschaft initiiert wurde.

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Im Bereich der Förderung von Umweltmaßnahmen werden Projekte zur Einsparung von Energie und Ressourcen oder zur Erreichung verbesserter Schall- und Umweltschutzstandards unterstützt.

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationstarter GmbH hält als Managementgesellschaft die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Innovationstarter Fonds Hamburg GmbH erwirbt Beteiligungen an Startups.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat der Hamburger Senat im Rahmen des „Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen“ und des „Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramm 2020“ umfangreiche Soforthilfe- und Konjunkturprogramme aufgesetzt, die sich an

Hamburger Solo-Selbständige, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen, Non-Profit Organisationen, Institutionen sowie Sport- und Kulturstätten richten. Ergänzt werden die Programme durch Bundesmittel. Bis zum Ende des Jahres 2020 konnten hierüber rd. 758 Mio. € Fördermittel der Hamburger Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Hamburger Corona Soforthilfe, die sich aus Landes- und Bundesmitteln zusammensetzt, wurden von der Pandemie betroffene Solo-Selbständige, Freiberufler sowie kleine und mittlere Betriebe aus Hamburg gefördert. Die Förderbeträge der Hamburger- und Bundes-Corona Soforthilfen (HCS und BCS) wurden als Zuschuss vergeben, der je nach Unternehmensgröße und Höhe des Liquiditätsengpasses bis zu 30.000 € betrug. Insgesamt konnten der Hamburger Wirtschaft in den Monaten April und Mai 2020 über 500 Mio. € kurzfristig gewährt werden.

Des Weiteren wurden innovative, wachstumsorientierte Startups über ein Modul für Innovative Startups (HCS InnoStartup) mit einem zusätzlichen, bedingt-rückzahlbaren Zuschuss aus Hamburg gefördert. Mit dem Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) wurden Liquiditätshilfedarlehen im Hausbankverfahren in Höhe von bis zu 250 TEUR für kleine und mittlere Unternehmen, Solo-Selbständige sowie Freiberufler und bis zu 800 TEUR für Non-Profit-Unternehmen und entsprechende Vereine gewährt.

Die bereits bestehenden Förderkredite für Sport und Kultur wurden ausgebaut und ermöglichen die Finanzierung von Betriebsmitteln bis 150 TEUR für Sportvereine und Kultureinrichtungen.

Der Corona Recovery Fonds (CRF) bietet ab Juli 2020 Risikokapitalfinanzierungen für innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler. Dabei stellen die FHH und der Bund über den CRF verschiedene Finanzierungsinstrumente bereit, um den Unternehmen den Fortbestand in der Krise und vor allem den erfolgreichen Neustart zu ermöglichen. Bei diesem Instrument kooperiert die IFB eng mit der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH.

Im Juli 2020 wurde die Hamburger Corona Soforthilfe abgelöst durch die Überbrückungshilfe. Sie ist wesentlicher Teil des Konjunkturpakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, um die Liquidität von kleinen und mittelständischen Unternehmen zu sichern, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise einstellen oder stark einschränken mussten. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde dieses Programm erweitert um die Überbrückungshilfe 2, die November-/ Dezemberhilfe und ab Januar 2021 die Überbrückungshilfe 3.

Im vierten Quartal 2020 wurde von der FHH ein „Hamburger Stabilisierungsfonds“ errichtet, der mit rd. 1 Mrd. € dotiert ist und sich mit der Zurverfügungstellung von stillen Beteiligungen und Bürgschaften an mittelgroße Unternehmen in Hamburg richtet, die keinen Zugang zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes haben. Bei dem Hamburger Stabilisierungsfonds handelt es sich um ein „unselbstständiges Sondervermögen“ der FHH. Die Geschäftsbesorgung für dieses Sondervermögen hat die IFB Innostarter GmbH als Tochterunternehmen der IFB übernommen.

Der größte Anteil am Neugeschäftsvolumen lag im Jahr 2020 im Geschäftsfeld Wohnungsbau, gefolgt von den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt und Innovation. Darüber hinaus wurden Corona-Förderungen in einem Umfang von 758,5 Mio. € vorgenommen. Insgesamt wurde im Jahr 2020 ein Neugeschäftsvolumen von 1.724,0 Mio. €



(Vorjahr: 933,6 Mio. €) erzielt. Die bewilligten Darlehen sind um 122,3 Mio. € und die bewilligten Zuschüsse um 668,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Das Neugeschäftsvolumen der Darlehen im **Geschäftsfeld Wohnungsbau** nahm Corona bedingt im Vergleich zum Vorjahr um 37,0 Mio. € auf 5.438 Mio. € ab. Damit verbunden lagen auch die bewilligten Zuschüsse um 7,9 Mio. € unter dem Vorjahr, erreichten jedoch noch ein Volumen von 267,9 Mio. €. Der mit dem Neugeschäft verbundene Subventionsbarwert reduzierte sich daraus resultierend ebenfalls und lag mit 216,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 250,2 Mio. €. Der Subventionsbarwert (Gegenwarts-wert) stellt die Summe aller abgezinsten Subventionszahlungen dar, die während des Förderzeitraums eines Programms von der Freien und Hansestadt Hamburg geleistet werden.

Im abgelaufenen Jahr hat die IFB trotz erschwelter Rahmenbedingungen Förderungen für den Bau von 2.643 sozial gebundenen Neubauwohnungen bewilligt (Vorjahr: 3.551). Ursächlich sind u.a. die krisenbedingte Verunsicherung und Zurückhaltung der Investoren sowie Verzögerungen in der Planungsphase. Erfolgreich konnte das neue Förderprogramm zum Erhalt auslaufender Bindungen im 1. Förderweg etabliert werden, so dass bereits 1.753 WE Bindungsverlängerungen (Vorjahr: 1.243) generiert werden konnten. Insgesamt ergeben sich aus den in 2020 vorgenommenen Förderungen von Neubauwohnungen, Modernisierungen und dem Ankauf von Wohnungen mit Belegungsbindungen 4.994 geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen (Vorjahr: 5.336). In 2020 konnten Förderungen für 1.406 (Vorjahr 1.582) Wohnungen mit 30-jährigen Bindungen bewilligt werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Wohnungsbestands im sozialen Wohnungsbau dar. Die Fertigstellung in 2020 für

sozial gebundene Neubauwohnungen belief sich auf 3.472 Wohnungen (Vorjahr: 3.717).

Im Bereich der Modernisierung war die Nachfrage aufgrund der immer noch hohen Neubautätigkeit der Investoren und den damit verbundenen Kapazitätsengpässen sowie weitreichenden Regulierungen wie das Mietrechtsänderungsgesetz zurückhaltender.

Im **Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt** lagen die Bewilligungen von Darlehen mit 128,5 Mio. € mit 68,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die bewilligten Zuschüsse stiegen um 1,1 Mio. € auf 9,0 Mio. €. Die Hamburg-Kredite Wachstum, Gründung und Nachfolge sowie Investition lagen Corona bedingt mit einem Neugeschäftsvolumen von 27,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 45,6 Mio. €. Bei den Zuschussprogrammen wurde auch die zweite Tranche des Förderprogramms Lastenfahräder über den Erwartungen liegend nachgefragt. Insgesamt wurden Zuschüsse in dem Programm in Höhe von 1,0 Mio. € bewilligt.

Das in 2020 bewilligte Zuschussvolumen im **Geschäftsfeld Innovation** beträgt 14,8 Mio. €. Trotz der Corona-Krise konnte die Förderung der innovativen Startups und FuE-Vorhaben bestehender Unternehmen auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Ein erfolgreiches Neugeschäftsvolumen konnte so in der PROFI-Familie und bei den Startup Programm InnoFounder und InnoRampUp erzielt werden.

Im Jahr 2020 betragen die **Bewilligungen von Fördermitteln zur Bewältigung der Corona-Krise** insgesamt 758,5 Mio. €. Diese teilen sich auf in Zuschüsse in Höhe von 668,3 Mio. € und Darlehen in einem Umfang von 90,1 Mio. €. Die Aufteilung auf die einzelnen Förderprogramme ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Förderprogramm	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Bewilligtes Fördervolumen in T€
<b>Wirtschaft und Umwelt</b>			
Hamburger Corona Soforthilfe – Zuschuss	64.601	55.373	514.399
Hamburg-Kredit Liquidität	92	86	8.118
IFB-Förderkredit Sport Fördermodul Corona	13	11	985
IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona	10	8	985
Bundes-Überbrückungshilfe I und II	9.302	7.433	107.123
Bundes-Novemberhilfe	8.838	8.246	40.531
Bundes-Dezemberhilfe	1.237	./.	./.
Summe Wirtschaft und Umwelt	84.093	71.157	672.141
<b>Innovation und Geschäftsentwicklung</b>			
HCS-InnoStartup	147	128	827
Neustart Kultur	6	6	5.488
Corona Recovery Fonds <sup>1)</sup>	2	2	80.000
Summe Innovation und Geschäftsentwicklung	155	136	86.315
Gesamt: Corona-Förderungen	84.248	71.293	758.455

<sup>1)</sup> Darlehen an die Innostarter GmbH und die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

### 3.2 LAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank ist in 2020 als geordnet anzusehen. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt.

#### 3.2.1 Ertragslage

Zusammenfassend stellt sich die Ertragslage wie folgt dar.

GuV in Mio. €	2020	2019	+/- absolut
Zinsüberschuss	56,9	36,2	20,7
Provisionsüberschuss	0,9	1,3	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge	20,8	5,7	15,1
<b>Summe der Erträge</b>	<b>78,6</b>	<b>43,2</b>	<b>35,4</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	37,3	27,7	9,6
davon Personalaufwand	21,9	19,7	2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,5	3,7	-0,2
Abschreibungen	1,0	0,7	0,3
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>41,8</b>	<b>32,1</b>	<b>9,7</b>
Risikovorsorge für Forderungen im Kreditgeschäft und Wertpapiere	12,6	3,4	9,2
Risikovorsorge/Bewertung	12,6	3,4	9,2
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	24,2	7,7	16,5
Zuschussergebnis	23,6	7,1	16,5
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>

Die Summe der Erträge lag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Grund von Sondereffekten über dem Vorjahresergebnis. Dabei konnte im Zinsergebnis ein höherer Zinsausgleich erzielt werden, der auf die Vereinbarung eines Nachtrages zum Zinsausgleichvertrag mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen ist. In den höheren sonstigen betrieblichen Erträgen spiegelt sich vor allem die Corona-bedingte Abrechnung der entstandenen Bearbeitungskosten der Corona-Maßnahmen wieder.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen vor allem bedingt durch die Übernahme neuer Förderaufgaben. Den wesentlichen Anteil dabei haben die entstandenen Aufwendungen aus der Umsetzung der Corona-Hilfen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit. In den Abschreibungen sind Wertminderungen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögensgegenständen enthalten.

Das Risikovorsorgeergebnis der Kreditforderungen resultiert im Wesentlichen aus der Bildung der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB für allgemeine Bankrisiken, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die IFB hat in angemessenem Umfang Risikovorsorge gebildet.

#### 3.2.2 Zuschusszahlungen

Einen wesentlichen Bestandteil des Fördergeschäftes der IFB bilden die gewährten Zuschüsse, die bei der Auszahlung als Zuschussaufwendungen in die GuV eingehen. Zuschüsse, die die IFB von der FHH erhält, fließen als Zuschussertrag in die GuV ein. Die Corona-Zuschüsse beeinflussen das Zuschussergebnis 2020 wesentlich. Dadurch sind die Zuschussaufwendungen um 621,4 Mio. € auf 765,5 Mio. € und die Zuschusserträge um 600,9 Mio. € angestiegen. Am stärksten macht sich der Anstieg im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt bemerkbar.

Zuschüsse in Mio. €	2020	2019	+/- absolut
Aufwendungen für Fördermaßnahmen			
Einmalzuschüsse	660,9	42,6	618,3
davon Wohnungsbau	22,8	26,7	-3,9
davon Wirtschaft und Umwelt	621,8	4,9	616,9
davon Innovation	16,3	11,0	5,3
Laufende Zuschüsse Wohnungsbau	104,6	101,5	3,1
<b>Zuschussaufwendungen</b>	<b>765,5</b>	<b>144,1</b>	<b>621,4</b>
Erträge aus Zuschüssen			
Zuweisungen der FHH	734,5	129,4	605,1
davon Zuweisungen für Fördermaßnahmen	638,1	43,1	595,0
davon Verlustausgleich	96,4	86,3	10,1
Entnahme aus dem Innovationsfonds	7,4	7,6	-0,2
<b>Zuschusserträge</b>	<b>741,9</b>	<b>137,0</b>	<b>604,9</b>
<b>Zuschussergebnis</b>	<b>23,6</b>	<b>7,1</b>	<b>16,5</b>

Im Bereich des Wohnungsbaus werden einmalige und laufende Zuschüsse an die Fördernehmer ausgezahlt. Der Anteil der laufenden Zuschüsse lag bei 82% im Jahr 2020 (Vorjahr: 79%). Die größten Einzelposten der Zuschüsse sind:

- Aufwendungszuschüsse: 68,2 Mio. € (Vorjahr: 63,4 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse: 27,3 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €),
- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung: 12,7 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €)

sowie

- Baukostenzuschüsse: 17,3 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €).

Der Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung vergibt Zuschüsse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Zuschusszahlungen für die Hamburger Corona Soforthilfe mit 511,2 Mio. € (82,2%) und die Überbrückungshilfe mit 102,9 Mio. € (16,5%) den größten Anteil.

Auch im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse ausgezahlt. Die größten Einzelposten in diesem Fördersegment sind auch hier die Corona bedingten Zuschüsse HCS Startup mit 5,5 Mio €. Weitere große Zuschussprogramme sind PROFI Transfer<sup>Plus</sup> mit 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) und InnoRampUp mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Die Zuschusserträge der drei Geschäftsfelder ergeben sich durch die Zuwendungen der FHH für die Förderprogramme und einen allgemeinen Verlustausgleich im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Für die Vergabe von Zuschüssen im Geschäftsfeld Innovation wurden zudem Mittel aus dem Innovationsfonds entnommen. Die Zuschussaufwendungen der IFB, die für Maßnahmen zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise entstanden sind, wurden der IFB in Form von Zuwendungen der FHH erstattet.

### 3.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IFB erhöhte sich zum Jahresultimo 2020 um 7,0%. Maßgeblich sind sowohl die Zunahme der Kundenforderungen sowie der Anstieg von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Aktiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	+/- absolut
Forderungen an Kreditinstitute	226,1	236,8	-10,7
Forderungen an Kunden	5.174,9	4.985,4	189,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	469,9	322,3	147,6
Treuhandvermögen	10,9	13,8	-2,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,5	0,5	0,0
Sachanlagen	17,0	15,9	1,1
Sonstige Aktiva*)	97,7	30,2	67,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.997,0</b>	<b>5.604,9</b>	<b>392,1</b>

\*) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Barreserve, Immaterielle und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt konnte der positive Trend des Bestandsaufbaus bei den Krediten an Kunden fortgeführt werden. Die Auszahlungen der Kredite an Kunden lagen bei 516,6 Mio. €. Dagegen betragen die Tilgungen 232,2 Mio. € und die Sondertilgungen 78,2 Mio. €.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von

Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die 100%-Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH.

In der Zunahme der sonstigen Aktiva spiegelt sich vor allem die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände durch den Anstieg der Marginforderungen im Zusammenhang mit den Derivaten wider.

Die Passivseite der Bilanz ist wie folgt aufgliedert.

Passiva in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	+/- absolut
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.905,2	2.723,7	181,5
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	244,0	343,6	-99,6
Treuhandverbindlichkeiten	10,9	13,8	-2,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.794,4	1.554,4	240,0
Sonstige Passiva*)	224,0	151,5	72,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	14,3	14,3	0,0
Eigenkapital	804,2	803,6	0,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.997,0</b>	<b>5.604,9</b>	<b>392,1</b>

\*) Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten

Durch Neuemission von zwei Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtvolumen von 290 Mio. € hat sich der Anteil der Verbrieften Verbindlichkeiten erhöht. Demgegenüber wurde eine Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 50 Mio. € zurückgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die größten Einzelwerte sind KfW-Passiv- und Refinanzierungsdarlehen in einer Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € (Vorjahr 2,0 Mrd. €), gefolgt von Offenmarktgeschäften, Namensschuldverschreibungen und Termingeldern.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit einem Gesamtbetrag von 240,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen enthalten.

Die Erhöhung bei den Sonstigen Passiva um 72,6 Mio. € ist vor allem auf die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) zurückzuführen (+37,3 Mio. €), die gegenüber der FHH bestehen. Des Weiteren ergab sich eine Aufstockung von 19,1 Mio. € aus den von der FHH bereitgestellten Mitteln für den Corona-Recovery Fonds für innovative Startups und wachstumsorientierte kleine Mittelständler (CRF). Hiervon entfallen etwa 86% auf den Anteil der FHH an der Refinanzierung der Globaldarlehen, welche die IFB an die Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH und die BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH vergeben hat.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB in 2020 eingehalten. Die Harte Kernkapitalquote lag zum 31.12.2020 mit 23,09% (Vorjahr: 23,43%) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen in Höhe von 10,75%. Die Mindestanforderungen beinhalten den von der Aufsicht festgesetzten Eigenkapitalzuschlag (SREP) in Höhe von 0,25%.

Mitarbeiterzahl	31.12.2020	31.12.2019	+/- absolut
Arbeitnehmer	292	250	42
davon Teilzeit	108	79	29
Vorstand	2	2	0
Auszubildende	4	4	0
Sonstige*)	3	8	-5
<b>Gesamt</b>	<b>301</b>	<b>264</b>	<b>37</b>

\*) Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

### 3.3.1 Personalmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise

Die IFB verfügt bereits seit Jahren über eine betriebliche Pandemieplanung, deren Ziel die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe – soweit möglich – ist und der Erhalt der betrieblichen Infrastruktur, die Begrenzung des wirtschaftlichen Schadens und der möglichst weitgehende Schutz der Beschäftigten.

Die IFB hat im Jahr 2020 auf Grund der Corona-Krise umfangreiche Präventionsmaßnahmen zum Schutz der gesamten Belegschaft initiiert. Die Maßnahmen zur Vermeidung einer Corona-Infektion beinhalteten u. a. umfassende Verhaltensanweisungen und Arbeitsinformationen, physische Schutzmaßnahmen an den Arbeitsplätzen und im Bürogebäude, die Einführung eines Schichtbetriebs sowie den Ausbau der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten.

Zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens auf Grund der Übernahme der Abwicklung umfangreicher Corona-Förderprogramme des Bundes und der Stadt Hamburg wurde kurzfristig ein Personalaufbau und eine Beauftra-

### 3.2.4 Finanzlage

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte aus Darlehensrückflüssen sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen sowie KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2020 zwei weitere Inhaberschuldverschreibungen.

Des Weiteren wurden in 2020 zwei neue längerfristige Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 350 Mio.€ mit der EZB getätigt (targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III), um günstige Kreditbedingungen zu erhalten.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Mit der Vergabe der Note AAA attestiert Fitch Ratings der IFB die bestmögliche Bonität.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der IFB war in 2020 gesichert. Überwacht wird die laufende Zahlungsfähigkeit anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahr 2020 eingehalten.

### 3.3 PERSONALBERICHT

Ende 2020 beschäftigte die IFB insgesamt 301 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 37 Beschäftigte mehr aus. Ein signifikanter Teil des Personalaufbaus wurde maßgeblich durch die Corona-Krise getrieben.

gung von Zeitarbeitskräften sowie Dienstleistern vorgenommen.

### 3.3.2 Personalentwicklung und Ausbildung

Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt unverändert zu den vorrangigen Aufgaben der Zukunftssicherung bei der IFB. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Die IFB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten und speziellen Entwicklungsprogrammen für Führungskräfte an. Im Jahr 2020 wurden die vielfältigen Fortbildungsangebote vorrangig digital zur Verfügung gestellt, z. B. in Form von Webinaren u.ä. Die IFB hat für die interne und externe Kommunikation ein neues Videokonferenztool eingeführt und konnte somit weitgehend auf Präsenzveranstaltungen verzichten.

Der Nachwuchsförderung kommt die IFB ebenfalls nach und bildet junge Menschen zu Immobilienkaufleuten und Kaufleuten für Büromanagement aus. Neben dem Angebot eines praxisorientierten „Dualen Studiums“ gewährt die

IFB Werkstudenten und Praktikanten Einblick in verschiedene Berufsbilder einer Bank.

### 3.3.3 Gleichstellung

Auf der Grundlage des in 2020 aktualisierten Gleichstellungsplans hat sich die IFB für dessen Geltungsdauer bis 2024 erneut ambitionierte Ziele gesteckt sowie Zielvorgaben benannt, um die bereits gute Ausgangsposition weiter positiv zu entwickeln. Die Geschäftsleitung hat daher insbesondere für strategisch wichtige Bereiche, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt, überprüfbare Zielvorgaben festgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde die IFB 2019 mit dem E-Quality-Prädikat für Chancengleichheit am Arbeitsplatz ausgezeichnet und kann diese Auszeichnung fortführen. Schwerpunkte in der Personalarbeit sind neben der kontinuierlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, die Bewältigung der Corona-Krise mit Personalbezug, die Möglichkeit auf Führung in Teilzeit und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

## 4 RISIKOBERICHT

### 4.1 RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert. Die Einhaltung wird im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis wird regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB fokussiert in erster Linie auf die Fähigkeit, auch bei eintretenden Risiken, die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen fortsetzen zu können (Going Concern). Sie war im zurückliegenden Geschäftsjahr gewährleistet.

Die Risiken der Risikotragfähigkeitsrechnung werden auf Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99% berechnet. Für das Jahr 2020 wurde von der nicht gebundenen periodischen Risikodeckungsmasse in der Höhe von rd. 424 Mio. € ein Risikolimit von rd. 168 Mio. € auf die vier wesentlichen Risikoarten: Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko allokiert.

Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Risikotragfähigkeit liegen. Die Validierung und Weiterentwicklung der Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung erfolgt in einer dafür verantwortlichen organisatorischen Einheit, dem Risikocontrolling. Das Risikocontrolling nimmt auch die operative Risikomessung und Limitüberwachung wahr. Eine barwertige Risikotragfähigkeit wird in der IFB nicht ermittelt.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Risikomanagementsystems.

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderziele beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik für die wesent-

lichen Risiken der Bank. Geschäfts- und Risikostrategie werden dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie wird die Strategie der Geschäftsfelder Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation festgelegt. Zudem werden strategische Eckpunkte der Personal-, der IT- sowie der Auslagerungsstrategie beschrieben.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operativen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließender Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Risikoausschusssitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Risikoausschuss und Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

### 4.2 ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Die IFB steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch Portfolioebene. Auf Portfolioebene nutzt die IFB einen Sensitivitätsansatz und verändert die Eingangsparameter (PD, LGD) auf Basis historisch ermittelter Konfidenzniveaus. Zum 31.12.2020 wurde das operative Limit für das Adressenausfallrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit zu 74% ausgelastet. Die hohe Auslastung des Limits spiegelt hierbei das bedingt durch die Corona-Krise höhere Ausfallrisiko wieder. Dieses entspricht zugleich 53% der in der Risikostrategie festgelegten strategischen Obergrenze für die Übernahme von Adressenausfallrisiken. Die Berechnungen werden durch Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt. Das dem Adressenausfallrisiko zugeordnete Länderrisiko ist aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit der IFB unwesentlich.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Einzelgeschäftsebene durch die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditvergabe und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung und Bewilligung der Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente

berücksichtigt. Alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Werte in Mio. €	Bestand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Bestand 31.12.2020
EWB	1,5	0,0	0,6	0,0	0,9
PWB	7,7	1,0	0,0	0,0	8,7

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch klare Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie auf ausgewählte Ratingklassen und Kontrahenten eingeschränkt. Handelsgeschäfte werden nicht zum Zwecke der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern ausschließlich zur langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos sowie zur Liquiditätssteuerung abgeschlossen. Das Kreditrisikomanagement erfolgt durch Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems durch eine vom Handel unabhängige Stelle. Die Überwachung der Limitauslastung wird durch das Risikocontrolling täglich vorgenommen und über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

#### 4.3 MARKTPREISRISIKEN

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab. Aktienbestände hält die IFB nicht.

Festverzinsliche Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB handelsrechtlich planmäßig nicht relevant.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ebenfalls ohne die Absicht einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt vierteljährlich durch das Risikocontrolling.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme der Geschäfte ermittelt und auf Grundlage unterschiedlicher Zinsszenarien in ihrer Ergebniswirkung analysiert. Das Zinsrisikoszenario für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird auf Basis eines 99%-Konfidenzniveaus definiert. Mit weiteren Szenarien werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Das allokierte Risikolimit war zum Stichtag nur moderat ausgelastet.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des von der BaFin veröffentlichten Rundschreibens 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurden umgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Zinsergebnis der IFB in der Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) durch negative Zinsen belastet worden. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung dar. Bei Verstärkung des negativen

Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) bewegen sich trotz der Corona-Krise und aufgrund der positiven Wertentwicklung der umfangreichen Immobiliensicherheiten der IFB weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Negative Effekte aus der Corona-Krise haben sich 2020 noch nicht ergebniswirksam materialisiert. Auf Grund der fortdauernden Belastung der Wirtschaft und privaten Haushalte durch die Folgen der Corona-Epidemie wurde die Zuführung zur Risikovorsorge insgesamt im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zinsniveaus könnte sich eine Stabilisierung auf diesem Niveau ergeben.

#### 4.4 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) betrug zum Jahresultimo 3,2 (Vorjahr: 2,4) bei einer Mindestanforderung in Höhe von 1,0. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement. Die Ist- und Planzahlen werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungszeitpunkt ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus verfügt die IFB über Wertpapiere im Volumen (fortgeführte Anschaffungswerte) von 466,4 Mio. € (Vorjahr: 321,5 Mio. €) und Kreditbestände in Höhe von 429,0 Mio. € (Vorjahr: 535,9 Mio. €), die als Sicherheiten für kurzfristige Refinanzierungsmaßnahmen am Repo-Markt bzw. bei der EZB eingesetzt werden können. Im Falle der Beschaffung längerfristiger Refinanzierungsmittel kann die IFB im Rahmen von Globaldarlehensverträgen KfW-Mittel abrufen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen begeben oder Scheindarlehen am Kapitalmarkt aufnehmen. Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität kann die IFB Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von kleiner einem Jahr sowie eigene Inhaberschuldverschreibungen jeweils für den Liquiditätsbestand kaufen. Die IFB verfügt damit über verschiedene Instrumente zur Sicherstellung einer soliden Refinanzierungsbasis.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB erfasst das Liquiditätsrisiko als Refinanzierungskostenrisiko. Gemessen wird der Anstieg der Refinanzierungskosten in Folge eines unerwarteten Anstiegs der IFB-spezifischen Refinanzierungskonditionen (Refinanzierungsspreads). Das Risikoszenario wird auf Basis eines 99%-Konfidenzniveaus ermittelt. Zum 31.12.2020 war das allokierte Risikolimit nur anteilig ausgenutzt.

#### 4.5 OPERATIONELLE RISIKEN

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der

Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert den Prozess und unterstützt die Fachabteilungen bei der operativen Steuerung.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in einem Organisationshandbuch zusammengefasst.

Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB führt regelmäßig eine Business-Impact-Analyse durch, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert. Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien an jeweils geeigneter Stelle die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Die IFB berechnet das Operationelle Risiko für die Risikotragfähigkeitsrechnung auf Grundlage des bankaufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes. Das allokierte Risikolimit war zum Jahresabschlussstichtag nur anteilig ausgenutzt.

#### **4.6 BANKAUF SICHTSRECHTLICHE UND SONSTIGE ENTWICKLUNGEN**

Mit Inkrafttreten der CRD V am 27. Juni 2019 ist die Ausnahme der Förderbanken vom Anwendungsbereich der CRD V rechtswirksam geworden. Das Risikoreduzierungsgesetz komplementiert die unmittelbar anwendbaren europäischen Vorgaben, indem die im Bankenpaket enthaltenen Regelungen aus der Capital Requirements Directive (CRDV) und der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRDII) in deutsches Recht überführt werden. Die Förderbanken sind damit keine CRR-Kreditinstitute mehr und fallen somit auch nicht mehr in den Anwendungsbereich der SSM-Verordnung. Damit ist die IFB aus der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken e.V. Deutschlands ausgeschieden und hat die Mitgliedschaft der IFB im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland e.V. zum 31.12.2020 beendet. Die IFB wird nunmehr von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank in rein nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt. Neu sieht das KWG nach dem Risikoreduzierungsgesetz eine Befreiung der Förderbanken von den Offenlegungsvorschriften vor. Des Weiteren wird über das Risikoreduzierungsgesetz geregelt, dass für die Förderbanken auch als Nicht-CRR-Kreditinstitut die Meldeanforderungen der EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen gelten.

#### **5 AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT – PROGNOSEBERICHT**

Die Wohnraumförderung wird auch 2021 auf hohem Niveau fortgesetzt, auch wenn sich die Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt eingetrübt haben. Für den Neubau sollen im Jahr 2021 Förderungen von über 3.000 Wohnungen ermöglicht werden. Dazu werden die Förderkonditionen verbessert. Dies trägt dazu bei, dass in Hamburg für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen neuer und vor allem bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Subventionsbarwert liegt für 2021 mit rd. 291 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 290 Mio. €.

Die Entwicklung des Darlehensbestandes der IFB im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden weiterhin von der Programmausweitung profitieren.

Die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben und steht vor dem Hintergrund der beabsichtigten Ausweitung des Klimaschutzes vor neuen Herausforderungen. Aufgrund der noch starken Kapazitätsbindung der Wohnungswirtschaft im Neubau wird sich die Nachfrage nach Modernisierungszuschüssen wiederum eher moderat entwickeln.

Die Ziele des nachhaltigen Bauens, z.B. innovative und ambitionierte energetische Standards als Beitrag zum Klimaschutz, werden sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden unterstützt.

Das Programm zur Verlängerung von auslaufenden Bindungen des 1. Förderwegs wurde im Jahr 2020 erfolgreich etabliert, so dass für das Jahr 2021 damit zu rechnen ist, dass mehr als 1.000 Sozialbindungen gefördert werden.

Die in der Wirtschaftsförderung etablierten Förderprogramme der Hamburg-Kredit-Familie werden fortgesetzt und ausgebaut. Dabei wird der Fokus auf diverse Zielgruppen gerichtet sein, von Kleinunternehmen über Migranten bis hin zum Handwerk und Großunternehmen. Einen besonderen Stellenwert wird das Thema Unternehmensnachfolge einnehmen.

Des Weiteren werden im Bereich der Wirtschaftsförderung die Fortführung und Ausweitung der Förderprogramme zur Bewältigung der Krise eine hohe Bedeutung haben. Mit Beginn des Jahres 2021 wird damit gerechnet, dass der Bund die technischen Voraussetzungen geschaffen hat, dass die IFB mit der Bearbeitung und Auszahlung der November-, Dezemberhilfen sowie die Überbrückungshilfe 3 beginnen kann. Vor dem Hintergrund des erwarteten Anstiegs der Insolvenzen wird eine steigende Nachfrage für stille Beteiligungen aus den Hilfsprogrammen erwartet. Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit dem Zuschussprogramm Hamburg Digital den digitalen Wandel zu fördern und ein Mikrokreditangebot einzuführen.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird in den nächsten Jahren durch eine überarbeitete Innovationsstrategie angeleitet, die unter Mitwirkung der IFB im Rahmen der InnovationsAllianz Hamburg entwickelt wird. Die Förderangebote für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen und Transferprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen werden in diesem Zuge kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Im Zuge der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen durch die IFB mit dem Sonderfonds „Innovation und Luftfahrt“ neue Impulse für Innovationen in dieser von der Krise besonders betroffenen Branche gesetzt werden.

Auf Grundlage des geplanten Fördergeschäfts und unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Zins- und Verlustausgleich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Hamburg, 4. März 2021

**Vorstand**

Sommer Overkamp

## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	1.138,26		3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.123,68		6.059
darunter: bei der			
Deutschen Bundesbank	EUR 1.123,68		
(Vorjahr	TEUR 6.059 )	2.261,94	6.062
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) Hypothekendarlehen	17,72		0
b) andere Forderungen	226.058.779,59		236.750
darunter:		226.058.797,31	236.750
täglich fällig	EUR 19.164.260,39		
(Vorjahr	TEUR 33.324 )		
<b>3. Forderungen an Kunden</b>			
a) Hypothekendarlehen	4.402.420.061,09		4.213.049
b) Kommunalkredite	603.663.897,95		653.121
c) andere Forderungen	168.850.837,14		119.223
		5.174.934.796,18	4.985.393
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	103.823.532,67		116.482
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR 103.823.532,67		
(Vorjahr	TEUR 116.482 )		
ab) von anderen Emittenten	366.100.496,29		205.846
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR 366.100.496,29		
(Vorjahr	TEUR 205.846 )	469.924.028,96	322.328
<b>5. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		465.000,00	465
<b>6. Treuhandvermögen</b>		10.937.362,23	13.854
darunter:			
Treuhandkredite	EUR 10.937.362,23		
(Vorjahr	TEUR 13.854 )		
<b>7. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.675,00	11.675,00	32
<b>8. Sachanlagen</b>		17.001.373,27	15.883
<b>9. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		90.692.425,17	16.905
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	5.116.502,80		5.603
b) andere	1.892.078,69	7.008.581,49	1.665
			7.268
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>5.997.036.301,55</b>	<b>5.604.940</b>



**HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK**  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Passivseite	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) andere Verbindlichkeiten		2.905.152.573,82	2.723.739
darunter:			
täglich fällig	EUR 685.777,50		
	(Vorjahr TEUR 15.860 )		
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) andere Verbindlichkeiten		244.033.634,06	343.610
darunter:			
täglich fällig	EUR 1.310.415,42		
	(Vorjahr TEUR 893 )		
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) sonstige Schuldverschreibungen		<u>1.794.359.441,09</u>	
		1.794.359.441,09	1.554.449
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			
darunter:			
Treuhandkredite	EUR 10.937.362,23	10.937.362,23	13.855
	(Vorjahr TEUR 13.854 )		
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
a) besondere Haushaltstitel		82.647.491,90	45.868
b) andere		<u>93.687.127,25</u>	<u>63.169</u>
		176.334.619,15	109.037
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.299.112,18	1.419
b) andere		<u>1.675.429,84</u>	<u>1.463</u>
		3.974.542,02	2.882
<b>7. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.950.799,00	34.477
b) andere Rückstellungen		<u>5.754.887,69</u>	<u>4.986</u>
		43.705.686,69	39.463
<b>8. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		14.300.000,00	14.300
<b>9. Eigenkapital</b>			
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00	100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272.744,63	558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.332.960,94	52.333
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00	5.000
e) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
- sonstige Rücklagen		87.999.042,86	87.392
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR 101.986,91		
	(Vorjahr TEUR 102 )		
f) Bilanzgewinn		633.694,06	<u>607</u>
		804.238.442,49	803.605
<b>Summe der Passiva</b>		<u>5.997.036.301,55</u>	<u>5.604.940</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		18.406.699,02	3.519
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		492.345.703,76	447.262

**HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK**  
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		166.203.831,32		200.206
darunter negative Zinserträge	EUR (Vorjahr TEUR	196.714,91 105 )		
b) festverzinslichen Wertpapieren		1.684.463,99		3.079
darunter negative Zinserträge	EUR (Vorjahr TEUR	0,00 0 )		
		<u>167.888.295,31</u>		<u>203.285</u>
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		111.012.984,68		167.068
darunter positive Zinsaufwendungen	EUR (Vorjahr TEUR	2.125.555,63 1.917 )		
			56.875.310,63	<u>36.217</u>
<b>3. Provisionserträge</b>		3.085.003,77		3.100
<b>4. Provisionsaufwendungen</b>		<u>2.228.160,21</u>		<u>1.792</u>
			856.843,56	1.308
<b>5. Sonstige betriebliche Erträge</b>			20.811.374,35	5.689
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR (Vorjahr TEUR	0,00 2 )		
<b>6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.371.144,46		14.959
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>4.518.596,60</u>		<u>4.724</u>
darunter: für Altersversorgung	EUR (Vorjahr TEUR	1.490.543,33 1.965 )	21.889.741,06	19.683
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>15.366.567,66</u>		<u>7.980</u>
			37.256.308,72	27.663
<b>7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			971.104,17	707
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			3.546.707,30	3.698
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR (Vorjahr TEUR	3.384.420,00 3.546 )		
<b>9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			12.587.975,06	3.423
<b>10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			0,00	0
<b>11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<u>24.181.433,29</u>	<u>7.723</u>
<b>12. Ergebnis vor Zuschüssen</b>			<u>24.181.433,29</u>	<u>7.723</u>
<b>13. Zuschussergebnis</b>				
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen		765.472.007,15		144.133
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg		734.518.408,83		129.436
c) Ertrag aus der Entnahme aus dem Innovationsfonds		<u>7.405.859,09</u>		<u>7.581</u>
			23.547.739,23	7.116
<b>14. Jahresüberschuss</b>			<u>633.694,06</u>	<u>607</u>
<b>15. Bilanzgewinn</b>			<u>633.694,06</u>	<u>607</u>

## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg (alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin). Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Die IFB mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

### ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten des Fördergeschäftes nach den Formblättern für Pfandbriefbanken aufgestellt und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank zum 31. Dezember 2020 keinen Konzernabschluss, da die bestehenden Tochtergesellschaften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank gemäß § 296 Abs. 2 HGB auch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie die Offenlegungsberichte gemäß Teil 8 der CRR der Vorjahre über die Homepage der IFB einsehbar. Sie werden dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB).

Auf Grund der am 27. Juni 2019 in Kraft getretenen Änderung der CRD gilt die IFB, sie wurde in Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 CRD V namentlich vom Anwendungsbereich der CRD V ausgenommen, nicht mehr als CRR-Kreditinstitut. Ihre freiwillige Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands bestand bis zum 31.12.2020 fort.

Bei den angegebenen Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

### EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz beachtet.

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen einschließlich der Treuhandforderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. linear aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch diverse Nachträge ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt erfolgswirksam, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Rating und Loss-Given-Default-Quote. Die Parameter berücksichtigen den Umfang und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Bei Passivgeschäften vereinnahmte Negativzinsen werden als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflusste Negativzinsen als Minderung des Zinsertrages erfasst.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Zinsswaps, für die eine Nettobetrachtung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt, ergibt sich aus zufließenden negativen Zinsen entweder ein Ertrag, wenn die aus dem betrachteten Swap zufließenden Beträge insgesamt die abfließenden überschreiten bzw. eine Aufwandsreduktion im umgekehrten Fall. Abfließende Negativzinsen führen zu Aufwand, wenn der abfließende Betrag den zufließenden insgesamt übersteigt, ansonsten kommt es zu einer Ertragsreduktion.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden im Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Erstmals wird der aus der Auflösung von Agien der Wertpapiere resultierende Aufwand entsprechend der herrschenden Meinung als Zinsertrag aus Wertpapieren ausgewiesen.

Bei den von der IFB getätigten Repo-Geschäften tritt sie stets als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrundeliegenden Vermögensgegenstände im Anlagebestand des Instituts.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre wurde für die Berechnungen mit 2,30 % (Vj. 2,71 %) angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 1,60 % (Vj. 1,97 %) angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2020 weitere, folgende Parameter unterstellt:

1.	Gehaltstrend	Entgelttrend	2,00 % p.a.
		Karrieretrend	0,50 % p.a.
2.	Steigerungen	Tarifierhöhung zum 01.01.2021 (TV-L)	1,29 % p.a.
		Besoldungsanpassung zum 01.01.2021	1,40 % p.a.
3.	Rententrend	Berechtigte nach dem RGG	1,00 % p.a.
		Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,00 % p.a.
4.	Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
5.	Beitragsätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,95 %
		Pflegeversicherung	1,525 %
		Rentenversicherung	9,30
		Arbeitslosenversicherung	1,20 % (ATZ)/1,30 % (sonst.)
		U2-Umlage (Mutterschaft)	0,47 %
6.	Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	7.100,00 €
		Kranken- und Pflegeversicherung	4.837,50 €
7.	Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,00 % p.a.
8.	Rechnungsgrundlagen	„Heubeck-Richttafeln 2018 G“	
9.	Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven	
10.	Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2020 einen barwertigen Ansatz verwendet.

Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals

als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Die Verwaltungskosten insgesamt, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen, der erwartete Verlust des Adressenausfallrisikos sowie des operationellen Risikos und ein Teil des Provisionsergebnisses wurden berücksichtigt. Zusätzlich wurde die fiktive Schließung der Aktivüberhänge durchgeführt.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

Zur Erhöhung der Klarheit des Jahresabschlusses wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Bilanzgewinn“ erweitert.

## ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2020	31.12.2019
<b>täglich fällig</b>	19.164,3	33.323,7
<b>nach Restlaufzeiten</b>		
• <b>Hypothekendarlehen</b>		
• mehr als fünf Jahre	0,0	0,2
	0,0	0,2
• <b>Andere Forderungen</b>		
• bis drei Monate	12.091,5	9.235,7
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.530,9	25.701,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	100.078,4	97.064,1
• mehr als fünf Jahre	71.193,7	71.424,8
	206.894,5	203.426,4
<b>Bilanzausweis</b>	<b>226.058,8</b>	<b>236.750,3</b>

### Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2020	31.12.2019
<b>nach Restlaufzeiten</b>		
• <b>Hypothekendarlehen</b>		
• bis drei Monate	46.795,6	52.474,6
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	147.275,6	160.737,6
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	852.550,2	772.101,1
• mehr als fünf Jahre	3.355.798,7	3.227.735,3
	4.402.420,1	4.213.048,6
• <b>Kommunalkredite</b>		
• bis drei Monate	5.742,7	30.490,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.565,9	12.642,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	162.277,1	89.699,3
• mehr als fünf Jahre	419.078,2	520.289,9
	603.663,9	653.121,2
• <b>Andere Forderungen</b>		
• bis drei Monate	25.246,3	5.631,6
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.897,1	3.287,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37.502,7	29.045,7
• mehr als fünf Jahre	102.204,7	81.257,5
	168.850,8	119.222,7
<b>Bilanzausweis</b>	<b>5.174.934,8</b>	<b>4.985.392,5</b>

In den anderen Forderungen sind von der IFB übernommene Gebührenforderungen aus bis 2011 erhobenen Studiengebühren von insgesamt 9.881,5 T€ (Vj.13.168,8 T€) enthalten.

Unter den Kommunalkrediten werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 160.000,0 T€ (Vj. 160.000,0 T€) ausgewiesen.

#### Treuhandvermögen

in T€		31.12.2020	31.12.2019
<b>Forderungen an Kunden</b>			
• Hypothekendarlehen		8.958,9	11.715,4
• andere Forderungen		1.978,5	2.139,1
<b>Bilanzausweis</b>		<b>10.937,4</b>	<b>13.854,5</b>

Dem Treuhandvermögen waren bis zum Vorjahr Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) (Vj.1.238,8 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

#### ENTWICKLUNG DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

in T€	01.01.2020		Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Agio Abschreibungen	31.12.2020
	Einstandswert	Buchwert					Buchwert
<b>Wertpapiere:</b>							
andere Emittenten	367.392,4	204.936,2	160.931,0	105,5	0,0	803,4	365.169,3
öffentliche Emittenten	104.018,7	115.959,9	0,0	54,5	12.500,0	152,9	103.361,5
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	465,0	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte enthalten keine Zinsforderungen, Agien und Disagien wurden jedoch berücksichtigt.

Die Zinsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 1.393,2 T€ (Vj. 1.431,7 T€), die Agien 4.295,2 T€ (Vj. 1.748,0 T€), die Disagien 814,4 T€ (Vj. 901,9 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2020 festverzinsliche börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 469.924,0 T€ (Vj. 322.327,9 T€).

In 2021 werden Wertpapiere im Nominalwert von 35.000,0 T€ (Vj. 12.500,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2020 bestehen stille Lasten in Höhe von 271,3 T€ (Vj. 2.976,3 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 9.797,2 T€ (Vj. 7.219,9 T€).

Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 108.250,9 T€ (Vj. 52.598,9 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 465.496,6 T€ (Vj. 269.728,9 T€).

Am Abschlussstichtag befanden sich keine im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere im Bestand (Buchwert im Vj. 18.071,0 T€).

#### ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

in T€	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude und Grundstücke im Bau
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>01.01.2020</b>	6.194,0	3.001,4	20.791,4	1,7
• Zugänge	0,0	2.070,4	4,6	0,0
• Abgänge	0,0	335,1	0,0	0,0
• Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2020</b>	6.194,0	4.736,6	20.797,6	1,7
<b>Abschreibungen</b>				
<b>01.01.2020</b>	6.162,3	2.419,2	5.492,2	0,0
• Zugang im Geschäftsjahr	20,0	500,7	450,4	0,0
• Abgang im Geschäftsjahr	0,0	329,7	0,0	0,0
• Umgliederungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2020 (kumuliert)</b>	6.182,4	2.590,2	5.942,6	0,0
<b>Buchwerte</b>				
<b>01.01.2020</b>	31,7	582,2	15.299,1	1,7
<b>31.12.2020</b>	11,7	2.146,4	14.853,4	1,7

Für die in 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in 2020 nicht erforderlich.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zu 77,04 % selbst genutzt. Zum Bilanzstichtag entspricht dies einem Buchwert von 11.443,1 T€.

#### Verbundene Unternehmen

Die hundertprozentige Beteiligung an dem Tochterunternehmen, IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH, Hamburg), wird zu Anschaffungskosten in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen. Das Eigenkapital des Tochterunternehmens

betrug gem. testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2019 768,2 T€ (Vj. 704,9 T€). Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss von 63,3 T€ (Vj. 71,5 T€) abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber dem Tochterunternehmen in Höhe von 1,1 T€ insbesondere aus erbrachten Dienstleistungen zum Aufbau des Hamburger Stabilisierungs- und Wachstumsfonds (Vj. 0,7 T€). Dem standen Verbindlichkeiten von insgesamt 114,0 T€ (Vj. 608,0 T€) gegenüber, für die Rückstellungen gebildet wurden. Darunter sind Verbindlichkeiten aus Projektträgerverträgen für die Förderprogramme Inno-RampUp und InnoFounder für vom Tochterunternehmen erbrachte Leistungen in Höhe von 114,0 T€ (Vj. 555,5 T€).

#### Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Forderungen an die BWVI aus der Überbrückungshilfe (Corona)	43.261,8	0,0
• Forderungen aus Zahlungen für Initial Margins	19.405,7	16.044,4
• Forderungen aus Zahlungen für Variation Margins	12.908,9	0,0
• Forderungen Programmverträgen an div. Behörden der FHH	14.387,3	538,3
• Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	445,2	275,4
• Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal	278,1	0,0
• Forderungen aus verauslagten Rechnungsbeträgen	0,0	7,3
• Forderungen aus EU-Förderungen	0,0	14,6
• Sonstige Forderungen	5,4	24,8
<b>Bilanzausweis</b>	<b>90.692,4</b>	<b>16.904,8</b>

Bei den Forderungen aus Programmverträgen an div. Behörden der FHH handelt es sich um Forderungen gegenüber der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, der Behörde für Kultur und Medien sowie der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), wobei die Forderungen an die BWVI aus diversen Programmverträgen 13.783,0 T€ (98,58 %) betragen und hauptsächlich aus Corona-Hilfsmaßnahmen resultieren.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u. a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen sowie Gehaltsvorschüsse.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2020	31.12.2019
<b>täglich fällig</b>	685,8	15.860,0
<b>nach Restlaufzeiten</b>		
• bis drei Monate	206.835,8	233.062,9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	237.594,1	271.017,9
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.181.500,3	864.917,4
• mehr als fünf Jahre	1.278.536,6	1.338.880,5
<b>Bilanzausweis</b>	<b>2.904.466,8</b>	<b>2.707.878,7</b>
	<b>2.905.152,6</b>	<b>2.723.738,7</b>

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten keine Agien und Disagien. Die Disagien in Höhe

0,3 T€ (Vj. 0,8 T€) werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

in T€	31.12.2020	31.12.2019
<b>täglich fällig</b>	1.310,4	892,6
<b>nach Restlaufzeiten</b>		
• bis drei Monate	259,4	259,4
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.963,8	101.958,5
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	60.500,0	100.500,0
• mehr als fünf Jahre	140.000,0	140.000,0
	242.723,2	342.717,9
<b>Bilanzausweis</b>	<b>244.033,6</b>	<b>343.610,5</b>

**Verbrieftete Verbindlichkeiten**

in T€	31.12.2020	31.12.2019
<b>nach Restlaufzeiten</b>		
• bis drei Monate	478,8	477,5
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.880,6	53.971,2
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	750.000,0	250.000,0
• mehr als fünf Jahre	1.040.000,0	1.250.000,0
<b>Bilanzausweis</b>	<b>1.794.359,4</b>	<b>1.554.448,7</b>

In 2021 wird keine Anleihe fällig (Vj. eine Anleihe in Höhe von nominal 50.000,0 T€).

**Treuhandverbindlichkeiten**

in T€	31.12.2020	31.12.2019
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
• täglich fällig	21,7	21,7
• andere Verbindlichkeiten	4,6	1.246,6
	26,3	1.268,3
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
• andere Verbindlichkeiten	9.389,3	10.945,8
• sonstige Förderung	1.521,8	1.640,4
	10.911,1	12.586,2
<b>Bilanzausweis</b>	<b>10.937,4</b>	<b>13.854,5</b>

**Sonstige Verbindlichkeiten**

in T€	31.12.2020	31.12.2019
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Eigentümerin (FHH)</b>		
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der FHH für bestimmte Förderprogramme	82.647,5	40.411,9
• Zweckgebundene Mittel für die Wohnungsbauförderung (Reservefonds)	20.000,0	20.000,0
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	34.171,9	17.848,4
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	22.145,8	18.030,5
• Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen	399,5	393,0
	159.364,7	96.683,8
<b>Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>		
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	15.212,0	10.972,9
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	1.142,3	1.084,9
• andere Verbindlichkeiten	615,6	295,8
	16.969,9	12.353,6
<b>Bilanzausweis</b>	<b>176.334,6</b>	<b>109.037,4</b>

**Rückstellungen**

in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.950,8	34.477,3
• Andere Rückstellungen	5.754,9	4.985,7
<b>Bilanzausweis</b>	<b>43.705,7</b>	<b>39.463,0</b>



Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.582,0 T€ (Vj. 4.270,5 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Zum 31.12.2020 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe

von 1.281.663,4 T€ (Vj. 1.195.480,1 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betrifft Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 290.269,0 T€ (Vj. 329.011,1 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. §17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

#### Eigenkapital

	in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Grundkapital		100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage		5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen		87.999,0	87.391,8
• Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		633,7	607,3
<b>Bilanzausweis</b>		<b>804.238,4</b>	<b>803.604,8</b>

#### Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

	in T€	31.12.2020	31.12.2019
• Eventualverbindlichkeiten			
• Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen		15.100,0	100,0
• Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich		1.522,7	2.216,0
• Haftungsfreistellung für Hausbankenkredite		1.753,9	1.153,1
• Ausfallbürgschaften		30,1	49,5
<b>Bilanzausweis</b>		<b>18.406,7</b>	<b>3.518,6</b>
• Unwiderrufliche Kreditzusagen			
• Kreditzusagen		492.345,7	446.852,6
• Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme bedingt durch die Fördersystematik bis zu 24 Jahren anwächst		0,0	409,5
<b>Bilanzausweis</b>		<b>492.345,7</b>	<b>447.262,1</b>

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen

mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Für die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen Rückbürgschaften des Landes oder wird bei erkannten Risiken durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

#### ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

##### Zinserträge

	in T€	2020	2019
Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		119.465,0	124.573,5
Zinsswaps		22.750,5	64.720,6
Zinsausgleich		23.988,3	10.912,0
Zinsen aus Wertpapiergeschäften		1.684,5	3.078,6
<b>Insgesamt</b>		<b>167.888,3</b>	<b>203.284,7</b>

In 2020 sind insgesamt Negativzinsen in Höhe von 11.529,4 T€ (Vj. 8.156,3 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps angefallen. Von diesen wurden 196,7 T€ (Vj. 105,3 T€) als Reduktion der Zinserträge aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt. Die restlichen 11.332,7 T€ (Vj. 8.051,1 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen (Nettobetrachtung) bei den Zinsswaps eingeflossen.

##### Zinsaufwendungen

	in T€	2020	2019
• Zinsen für Zinsswaps		73.911,6	122.445,3
• Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte		37.365,2	43.475,0
• Zinsen für Wertpapiergeschäfte		956,3	793,1
• Zinsen für sonstige Förderungen		310,0	394,6
<b>Insgesamt</b>		<b>111.013,0</b>	<b>167.068,0</b>

In 2020 wurden insgesamt Negativzinsen in Höhe von 7.401,3 T€ (Vj. 5.012,6 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps vereinnahmt. Von diesen wurden 2.125,6 T€ (Vj. 1.916,9 T€) als Reduktion des Zinsaufwandes berücksich-

tigt. Die restlichen 5.275,7T€ (Vj. 3.095,7 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen bei den Zinsswaps eingeflossen.

#### Provisionserträge

	in T€	2020	2019
• Kostenbeiträge aus Fördergeschäft		3.022,4	3.006,4
• Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft		61,7	92,4
• sonstige Provisionen		0,9	1,7
<b>Insgesamt</b>		<b>3.085,0</b>	<b>3.100,5</b>

#### Provisionsaufwendungen

	in T€	2020	2019
• Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter		1.487,8	1.350,7
• Vermittlungsprovisionen		604,6	344,8
• sonstige Provisionen		135,8	96,4
<b>Insgesamt</b>		<b>2.228,2</b>	<b>1.791,9</b>

#### Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

	in T€	2020	2019
<b>Erträge</b>			
• Kostenerstattungen gem. Programmverträgen		18.081,5	3.292,7
• Entgelt für Studiengebührenverwaltung		1.108,5	760,9
• Auflösung von Rückstellungen		270,0	381,6
• Mieteinnahmen		321,8	344,7
• Kostenerstattung Wirtschaftsförderung		169,3	111,0
• Kostenerstattung für Innovationsförderung		39,0	81,2
• Sonstige		821,3	716,9
<b>Insgesamt</b>		<b>20.811,4</b>	<b>5.689,0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Aufzinsung Rückstellungen		3.384,4	3.546,0
Sonstige		162,3	152,5
<b>Insgesamt</b>		<b>3.546,7</b>	<b>3.698,5</b>

#### Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	in T€	2020	2019
• Personalkosten		21.889,7	19.682,4
• Organisations- und DV-Beratung		3.749,3	2.412,9
• Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen		6.666,0	1.646,2
• externe Datenverarbeitung		1.420,4	1.512,5
• Hauswirtschaftskosten		516,6	452,2
• Sonstiges		3.014,3	1.956,7
<b>Insgesamt</b>		<b>37.256,3</b>	<b>27.662,9</b>

#### Zuschüsse

	in T€	2020	2019
<b>Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse</b>			
• Wohnungsbauförderprogramme		127.373,5	127.643,0
• Zuschüsse für Innovationsförderung		16.308,2	11.021,9
• Zuschüsse für sonstige Förderungen		621.764,8	5.422,1
• Zuschüsse für Energiedarlehen		0,0	7,5
• Studentisches Wohnen		25,5	38,9
<b>Insgesamt</b>		<b>765.472,0</b>	<b>144.133,4</b>
<b>Erträge aus erhaltenen Zuschüssen</b>			
• Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen		531.299,3	11.596,5
• Fördermittel für Überbrückungshilfe		102.889,3	0,0
• Verlustausgleich		96.442,0	86.264,6
• Entnahme aus dem Innovationsfonds		7.405,9	7.581,1
• Bundesfinanzhilfen für den soz. Wohnungsbau		3.836,9	31.486,4
• Tilgungszuschüsse		51,0	89,4
<b>Insgesamt</b>		<b>741.924,4</b>	<b>137.018,0</b>

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die

Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

#### Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

	in T€	2020	2019
• Abschlussprüfungsleistungen		187,7	168,0
• andere Bestätigungsleistungen		0,0	7,0
• Steuerberatungsleistungen		0,0	0,0
• sonstige Leistungen		1.257,9	0,0
<b>Insgesamt</b>		<b>1.445,6</b>	<b>175,0</b>

#### SONSTIGE ANGABEN

##### Derivative Geschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die IFB ausschließlich marktberichtete Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktwerte ermitteln sich aus der in Bloomberg standard-

mäßig hinterlegten Zinskurve „Composite (NY), die als Pricing-Zeitraum 17.00 bis 16.59 Uhr New Yorker-Zeit verwendet.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 8,3 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16,8 Mio. € (Vj. 15,9 Mio. €) ausgewiesen.

	in T€	31.12.2020	31.12.2019
<b>nach Restlaufzeiten (Nominal)</b>			
• bis drei Monate		0,0	50.000,0
• mehr als drei Monate bis ein Jahr		260.000,0	355.000,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		1.273.282,3	883.282,3
• mehr als fünf Jahre		2.563.268,2	2.673.268,2
<b>Insgesamt</b>		<b>4.096.550,5</b>	<b>3.961.550,5</b>
<b>Marktwerte</b>			
• positive		130.159,3	130.232,9
• negative		535.025,2	517.657,2

#### Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2020			2019
	weiblich	männlich	insgesamt	insgesamt
Arbeitnehmer	150	125	275	244
davon: Teilzeitbeschäftigte	80	17	97	74
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>125</b>	<b>275</b>	<b>244</b>
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	3	1	4	5
Sonstige <sup>1)</sup>	3	1	4	7
<b>Gesamt</b>	<b>156</b>	<b>129</b>	<b>285</b>	<b>258</b>

<sup>1)</sup> Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

#### GESAMTBEZÜGE UND DARLEHEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 478,6 T€, von denen 441,7 T€ erfolgsunabhängig und 36,9 T€ erfolgsabhängig (Vj. 483,6 T€ insgesamt, bestehend aus 438,6 T€ erfolgsunabhängiger und 45,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 236,1 T€ (Vj. 250,2 T€) erfolgsunabhängig und 20,2 T€ (Vj. 25,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 205,6 T€ (Vj. 188,4 T€) erfolgsunabhängige sowie 16,7 T€ (Vj. 20,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2020 in Höhe von 0,7 T€ (Vj. 2,2 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 1,2 T€ (Vj. 2,5 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 155,6 T€ (Vj. 195,8 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.812,3 T€ (Vj. 2.840,7 €) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

## **ORGANE**

### **Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates**

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Vorsitzende

Dr. Andreas Dressel

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,  
Stellv. Vorsitzender

Natalie Bayer (als Vertreterin von Senator Westhagemann)

Referentin für Grundsatzfragen  
(stellvertretende Referatsleitung),

Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Julia Freiheit – ab 08.09.2020

Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin,  
Auren Hamburg GbR

Wilfried Jastremski – ab 08.09.2020

Direktor der Haspa für das gehobene Immobilienkreditgeschäft,  
Hamburger Sparkasse AG

Marko Lohmann

Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Sven Padberg (als Vertreter von Dr. Andreas Dressel)

Abteilungsleiter,

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Bettina Poullain – bis 31.03.2020

Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG

Andreas Rieckhof – ab 15.07.2020 bis 07.09.2020

Staatsrat,

Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Armin Schlüter – bis 31.05.2020

Wirtschaftsprüfer im Ruhestand,  
ehemals PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg

Ute Schoras

Geschäftsführerin,

JOBPOWER Personaldienstleistungs GmbH, Hamburg

Dr. Torsten Sevecke – bis 09.06.2020

Staatsrat,

Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Karin Siebeck (als Vertreterin von Dr. Dorothee Stapelfeldt)

Amtsleiterin,

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Anselm Sprandel (als Vertreter von Dr. Julia Freiheit)

Leiter des Amtes Energie und Klima,

Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Hjalmar Stemann

Präsident,

Handwerkskammer Hamburg

Michael Westhagemann – ab 08.09.2020

Senator,

Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

### **VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2020 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

### **GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2020**

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 633,7 T€ in die Gewinnrücklage einzustellen.

**Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat**

Andreas Fluder  
Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank  
Sabine Födisch  
Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank  
Andreas Majonek  
Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank  
Martina Oesterer  
Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

**Vorstand**

Ralf Sommer  
Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand  
Wolfgang Overkamp  
Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand

**Staatsaufsicht**

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

**MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER**

Ralf Sommer	IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg Mitglied des Beirats
Wolfgang Overkamp	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH, Besenbinderhof 39, 20097 Hamburg Mitglied des Beteiligungsausschuss

Hamburg, 4. März 2021

Sommer	Overkamp
Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburgische  
Investitions- und Förderbank, Hamburg

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle übrigen Teile des Jahresberichts 2020 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit

Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Jahresbericht wird uns voraussichtlich nach Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## Sonstige Mitteilungen

### Erbenruf

Zedi-Motzkau Ingeborg Lore-Marie, geboren am 17. April 1934, von Bolligen BE und Huttwil BE, geboren in Hamburg (DE), verwitwet, wohnhaft gewesen Bodenacker 89, 3065 Bolligen, Schweiz, verstorben am 26. Mai 2021.

Die Verstorbene hat in einer Verfügung von Todes wegen die gesetzliche Erbfolge in ihrem Nachlass aufgehoben und zugunsten von eingesetzten Erben vollständig über ihren Nachlass verfügt.

Die Verfügung von Todes wegen wird den eingesetzten Erben schriftlich eröffnet. Die gesetzlichen Erben der Verstorbenen sind nicht bekannt.

Der Verstorbene war verwitwet und sie hinterlässt keine Nachkommen. Ob ihre Eltern, Christian Ferdinand Hans Motzkau und Martha Henriette Motzkau, noch leben, ist nicht bekannt. Gesucht werden die Eltern der Verstorbenen und ihre allfälligen Nachkommen (Geschwister bzw. Geschwisterkinder der Verstorbenen).

Die gesetzlichen Erben der Verstorbenen werden aufgefordert, sich bis zum Ablauf der Jahresfrist (21. Juli 2022) beim Notar zu melden, unter Vorlage von geeigneten Dokumenten, die ihre Erbenqualität ausweisen.

Die Verfügung von Todes wegen liegt beim unterzeichnenden Notar zur Einsicht für die Beteiligten bis 1 Monat nach Ablauf der Jahresfrist auf. Allfällige gesetzliche Erben des Verstorbenen sowie andere unbekannte Personen, die auf die Erbschaft Anspruch erheben, werden aufgefordert,

sich innert der Jahresfrist beim Notar zu melden. Berechtigte Personen können beim Notar die Aushändigung einer Abschrift der Verfügung von Todes wegen verlangen und bis 1 Monat nach Ablauf der Jahresfrist beim Notar Einsprache gegen die Erbberechtigung der eingesetzten Erben erheben. Sofern innert der Auflagefrist beim Notar keine Einsprachen eingehen, wird die Erbschaft den eingesetzten Erben ausgehändigt.

Ittigen, den 16. Juli 2021

**Der beauftragte Notar:**  
**Muntwyler von May Notare**  
**Peter Muntwyler, Rechtsanwalt und Notar**  
**Talgut-Zentrum 19**  
**3063 Ittigen, Schweiz**

997

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Kooperation Hamburger Möbel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20273), c/o Edgar Ritter Holzdesign GmbH & Co.KG, Hein-Saß-Stieg 12, 21129 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Edgar Ritter, Kneienblick 5b, 21129 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 15. Juli 2021

**Der Liquidator**

998